

Berantwortl. Redakteur: A. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petzitz oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Nettamarien 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

E. L. Berlin, 23. Februar.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung vom 23. Februar.

Abschließung.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung

um 8 Uhr Abends.

Im Ministerialtheater: Dr. Bosse u. A.

Die zweite Berathung des Kultussetats wird

fortgesetzt.

Beim Titel: „Zu Beihüften beinhalt Erich-

tung neuer Schulstellen“ wünscht

Abg. Dassbach (Bzr.) in den Gemeinden,

in denen eine genügende Anzahl katholischer Kin-

der vorhanden sind, Zwangserrichtung beinhalt

Gründung katholischer Schulen, speziell in der

Umgebung Berlins und führt Beschwerde über

unparteiische Behandlung der Katholiken bei der

Verwaltung privater Schulen in öffentlicher

sowie über einen Fall, in dem ein katholischer

Vater gewungen sei, seine Kinder in die evange-

liche Schule zu schicken.

Kultusminister: Dr. Kübler vertheidigt die

Kultusverwaltung gegen den Vorwurf unparteiischer

Behandlung der Konfessionen. Die katholischen

Schüler würden nach Möglichkeit in katho-

lische Schulen eingeschult. Sollte ein katholischer

Vater gezwungen worden sein, seine Kinder in

eine evangelische Schule zu schicken, obgleich eine

katholische Schule erreichbar sei, so sei das selbst-

verständlich eine Ungeheuerlichkeit.

Beim Titel: „Zu Dienstalterszulagen für

Volkschullehrern und Lehrerinnen“ bemerkt

Kultusminister: Dr. Kübler vertheidigt die

Dienstalterszulagen früher gewährt worden seien nach

dem System der kleineren Schulverbände. Dies

habe sich aber als ungünstig erwiesen und seitdem

würde sie an die Lehrer in Orten bis zu

10 000 Einwohnern gewährt, die in der Regel

weniger leistungsfähig seien. Sowie die Mittel

vorhanden seien, würden auch die größeren Ge-

meinden bedacht werden.

Beim Titel: „Zu sonstigen persönlichen Zu-

lagen und Unterstützungen für Lehrer und

Lehrerinnen“ führt

Abg. Knorr (Bzr.) Beschwerde über zu

hohe Einschätzung der Dienstländerne der Lehrer.

Kultusminister: Dr. Kübler erwidert, dass

die Sache sehr verschieden eingeschätzt, zwischen

dem 3. und 2. Graden Grundsteuerertrag. Ein

Bestreben der Gemeinden, durch zu hohe Be-

wertung der Naturalien die Belohnung der

Lehrer zu vermindern, habe sich indeß nicht

gezeigt.

Den Titel: „Zur Ergänzung der Fonds be-

hufs besonderer Förderung des deutschen Volks-

schulwesens in den polnischen Landesteilen“ be-

anträgt

Abg. v. Taczewski (Pole) zu streichen.

Abg. Letocha (Bzr.) befürwortet den An-

trag auf Streichung des Titels und verwahrt sich

dagegen, als ob in Oberschlesien eine großpolnische

Agitation bestheile.

Kultusminister Dr. Bosse erwidert, dass in

der Unterstufe schon jetzt das Polnische für den

Unterricht mitbenutzt werden dürfe. Die An-

schauung, dass es in Oberschlesien keine großpolnische

Propaganda existiere, sei doch zu harmlos; das

Lehrer einfach einen Blick auf die polnische Presse.

Auch die Geistlichkeit sei gegen diese politische

Agitation aufgetreten und habe dadurch ihre Be-

wertung anerkannt. Nicht das jetzige System der

Regierung fördere den Sozialismus, sondern die

politische Presse und gerade der deutsche Schul-

unterricht bekämpfe ihn. Die Regierung wolle

nicht das Polnische austreiben, sondern das Deutsch-

thum schützen und dazu braucht sie diesen Fonds,

ohne den sie in Verlegenheit kommen würde.

Abg. Conrad (Pole, Bzr.) spricht sich im

Sinne des Antrages aus.

Abg. Szumula (Bzr.) vertritt ebenfalls die

Aufficht, dass nur eine erlaubt polnische Agitation

bestehe zum Zweck der Erhaltung der polnischen

Sprache.

Kultusminister Dr. Bosse hält die Aus-

führungen des Vorredners in keiner Weise für

ausreichend. Es gebe in Oberschlesien Patrioten,

aber auch Agitatoren in großpolnischem Sinne.

Das außerordentliche Sinten der Zahl der

Alphabeten auch in den polnischen Landesteilen

sei doch ein Beweis für die Erprobtheit des

deutschen Unterrichts.

Abg. Dr. Szadziewski (Pole) ver-

theidigt seinen Antrag.

Abg. Dr. Pörsch (Bzr.) tritt ebenfalls ent-

schieden für den Antrag ein und verzweifelt daran,

dass wo die Regierung das Bedürfnis fühle, von

der polnischen Bevölkerung verstanden zu werden,

sie sich in polnischer Sprache an sie wende, z. B.

bei den Wahlen.

Beim Titel: „Abschlüsse für Elementarlehrer-

Witten- und Wasentassen“ bitten

Abg. Seyfarth (Magdeburg, natl.) um

eine möglichst baldige Regelung des Relikten-

wesens nach Analogie des Reliktenwesens bei den

unmittelbaren Staatsbeamten. Eine volle Gleich-

berechtigung der Elementarlehrer mit den Staats-

beamten sei auf diesem Gebiete des Pensionswesens.

Das Kapitel wird bewilligt.

Vor Eintritt in das Kapitel „Kunst und

Wissenschaft“ vertrat das Hans die weitere Be-

ratung auf Freitag 11 Uhr.

Schluss 11½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 24. Februar. Das „Armeé-Ver-

ordnungsblatt“ veröffentlicht folgende kaiserliche

Edikte, betreffend die Belehrung altpreußi-

chen Militärmärkte als Präsentirmärkte an

Truppenteile der Armee:

„Ich lasse dem Kriegsministerium anliegend ein Verordnungsdekret derjenigen altpreußischen Militärmärkte zugeben, welche am heutigen Tage den dafelbst näher bezeichneten Truppenteilen als Präsentirmärkte verliehen habe, und bestimme, dass ein jedes dieser Regimenter bei großen Pa-
raden allein berechtigt sein soll, den ihm eigen-
heitlichen Marsch spielen zu lassen. Das
Kriegsministerium hat hiernach das Weiterre zu
veranlassen.“

Berlin, den 27. Januar 1893.

W. I. Berlin.

An das Kriegsministerium.

Verzeichniss derjenigen altpreußischen Militärmär-

märkte, welche an Truppenteile der Armee als

Präsentirmärkte verliehen sind: dem 1. Garde-
Regiment zu Fuß der Marck des königlichen Re-
giments Grenadiers 1713 bis 1740; dem 2.
Garde-Regiment zu Fuß der Marck, komponirt
von Prinz August Wilhelm von Preußen, könig-
liche Hoheit, 1751; dem Kaiser Franz Garde-
Grenadier-Regiment Nr. 2 der Marck des In-
fanterie-Regiments von Thile, um 1795; dem
Garde-Jäger-Regiment der Marck des Infanterie-
Regiments Prinz Ferdinand, um 1790; dem
Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von
Preußen (magdeburgisches) Nr. 10 der Marck des
Infanterie-Regiments Jung-Bornstedt, um
1792; dem Kürassier-Regiment Kaiser Nilo-
laus I. von Brandenburg (brandenburgisches) Nr. 6
der Marck, komponirt von Prinz August Wil-
helm von Preußen, königliche Hoheit, 1749.“

Ferner veröffentlicht das „Armeé-Ver-
ordnungsblatt“ folgende Kabinettsordre, betreffend die
Einführung von Offizier-Aspiranten bei den Train-
Bataillonen:

„Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme
Ich unter Aufhebung der Ordre vom 12. Fe-
bruar 1885, das bei den Train-Bataillonen Offi-
zier-Aspiranten eingestellt werden dürfen. Das
Kriegsministerium hat hiernach das Weiterre zu
veranlassen.“

Berlin, den 27. Januar 1893.

v. Kaltenborn

— Der Reichskanzler v. Caprivi vollendet
heute sein 62. Lebensjahr. Er ist geboren am
24. Februar 1831 in Berlin.

Das Bestinden des Abgeordneten Freiherr
v. Stumm (Reichen) hatte im Laufe des gestrigen
Tages eine sehr ungünstige Wendung genommen.
Heute soll eine leichte Verfehlung eingetreten
sein. Die Gattin des Kranken weilt am Kranken-
bett. Der Kaiser und die Kaiserin haben ange-
legentlich Erklärungen über den Stand der
Krankheit einzuhören lassen.

In der gestrigen Sitzung der Berliner
Stadtverordneten-Versammlung wurde lebhaft über
die Vermehrung der städtischen höheren Töchter-
schulen verhandelt. Der Ausschuss hatte eine
solche anempfohlen und auch den Gedanken der
Errichtung städtischer Töchter-Mittelschulen in den
Vordergrund gerückt. Dieser Gedanke wurde nach
einer wirksamen Rede des Stadtverordneten Dr.
Alex. Meyer allseitig bekämpft. Im Uebrigen
stellte sich die Mehrheit der Versammlung auf
den Standpunkt, dass die heutige Finanzlage der
Stadt keineswegs empfehle, den Privatschulen, die
auf diesem Gebiete sehr regnerisch und gut erfolgt
seien, nur die Haltung rassisches und sicher erfolgte.
Der Hergang des Unfalls ist folgender: Peters
hatte mit Abbas Pasha (von der geographischen
Gesellschaft), Baron von Richthofen (deutscher Kommissar der ägyptischen Schule), Dr. Wildt und noch ein paar Herren im Hotel
gespielt und machte hierauf einen Spazierritt mit
den aufmunternden Tönen karminalistischer
Musik. Wildt bildete einen Kontrast zu unserer Stim-
mung, wie man ihn sich nicht gresser denken kann. Unser Patient ist natürlich nicht in der rosigsten
Stimmung, eine solche forcirte Rübe pflegt schlecht
zu seiner vornahmstreben Natur. Der be-
handelnde Arzt Dr. Wildt sagte mir, dass es sich
um einen komplizierten Schienbeinbruch mit Ver-
schiebung direkt unter dem Knie handelt. Da
aber die Wunde frei von jeder Unreinheit war,
die ärztliche Behandlung binnen sehr kurzer Zeit
erfolgen konnte und der Kranke bis jetzt siebzehn
(37,2) Puls 88 ist, so hofft der Arzt, dass keine
weiteren Komplikationen eintreten werden, die
Heilung werde aber — laut Dr. Wildt — minde-
stens 3 bis 4 Monate in Anspruch nehmen, eine
Weiterreise vor 2 Monaten ist so gut wie aus-
geschlossen. — Peters ist bei voller Fassung, er
weiß, dass seine Heilung sich bis Ende April hin-
ziehen kann! Die Schmerzen sind ihm Nebensache,
nur die Heilung rassisches und sicher erfolgte.
Der Hergang des Unfalls ist folgender: Peters
hatte mit Abbas Pasha (von der geographischen
Gesellschaft), Baron von Richthofen (deutscher Kommissar der ägyptischen Schule), Dr. Wildt und noch ein paar Herren im Hotel
gespielt und machte hierauf einen Spazierritt mit
den aufmunternden Tönen karminalistischer
Musik. Wildt bildete einen Kontrast zu unserer Stim-
mung, wie man ihn sich nicht gresser denken kann. Unser Patient ist natürlich nicht in der rosigsten
Stimmung, eine solche forcirte Rübe pflegt schlecht
zu seiner vornahmstreben Natur. Der be-
handelnde Arzt Dr. Wildt sagte mir, dass es sich
um einen komplizierten Schienbeinbruch mit Ver-
schiebung direkt unter dem Knie handelt. Da
aber die Wunde frei von jeder Unreinheit war,
die ärztliche Behandlung binnen sehr kurzer Zeit
erfolgen konnte und der Kranke bis jetzt siebzehn
(37,2) Puls 88 ist, so hofft der Arzt, dass keine
weiteren Komplikationen eintreten werden, die
Heilung werde aber — laut Dr. Wildt — minde-
stens 3 bis 4 Monate in Anspruch nehmen, eine
Weiterreise vor 2 Monaten ist so gut wie aus-
geschlossen. — Peters ist bei voller Fassung, er
weiß, dass seine Heilung sich bis

Steuern sei nicht in Aussicht genommen; jedenfalls würden etwaige neue Steuern nicht den aufsteigenden Klassen zur Last fallen.

Großbritannien und Irland.

O London, 22. Februar. Der ziemlich heftige Artikel des „Standard“ über die ägyptische Lage und die Rolle der Türkei in den jüngsten ägyptischen Ereignissen scheint den neuesten Nachrichten zufolge in Konstantinopel eine ziemlich große Erregung hervorgerufen zu haben. Die Sprache des Törs Organs gegen die Türkei gestaltet die Stellung des englischen Botschafters, Sir Clara Ford, welcher nur mit Beobachtung des größten Laches die seit langer Zeit gespannten Beziehungen Englands mit der Pforte vor einer Verkümmern bewahren kann, nur noch deftiger als bisher. Die Auseinandersetzung hat diesen Beziehungen auch nichts weniger als genützt. Es scheint, daß in der Umgebung von Caesarea die Christen einige Gentlemen, welche eine vollständig gesetzliche Exekution vornehmen sollten, geschlagen und vertrieben haben. Herbeigeführte Muselmänner, welche die Gendarmen vertheidigen wollten, hätten mit Gewehren geschossen und der ursprünglich unbedeutende Zwischenfall hätte sich zu ziemlich ernstlichen Auseinandersetzungen ausgebaut. Es ging sogar das Gerücht, daß die Lokalbehörde an die Muselmänner Waffen vertheilt hätte. Indesten leugnet die ottomatische Regierung diese Thatshache vollständig und giebt sich sichtliche Mühe, dem umangemessenen Zwischenfall jede Bedeutung zu nehmen. Ebenso verbüllt es sich mit der Auseinandersetzung von Marsicau, bei welcher Gelegenheit die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten intervenieren zu müssen glaubte. Nach der Untersuchung konnte die Pforte den Beweis erbringen, daß die Thatshache falsch und übertrieben berichtet worden waren, und daß die Schule der amerikanischen Mission, welche, wie man sagte, durch die Muselmänner in Brand gestellt worden sein sollte, einer vollständig zufälligen Feuerbrück zum Opfer gefallen war.

Nichtsdestoweniger haben diese verschiedenen Vororten eine gewisse Misszimmung erzeugt. Die protestantischen Missionen in Kleinasien werden von den Provinzialbehörden sehr ungern gesehen und natürlicher Weise finden diese Misszimmungen gegen die Missionen in Konstantinopel ein Echo.

Großes Aufsehen erregt die Intervention der Freimaurer von Belfast in der Homerule-Auseinandersetzung. Die Großloge von Belfast hat ein in betigter Sprache gehaltenes Manifest gegen das Gladstone'sche Homerule-Projekt erlassen. Indemselben heißt es unter Anderem: „Entweder muß die Union zwischen Großbritannien und Irland vollständig, oder Irland muß vollständig unabhängig sein, eine andere Alternative gibt es nicht. Mit allen Mitteln muß das Homerule-Projekt bis auf den Tod bekämpft werden.“

„Daily Telegraph“ findet dieses Manifest „mutig und klar“. Das Blatt widmet der Haltung der Belfast-Freimaurerlogen das größte Lob. Nach den „Daily News“ wird Gladstones eine Veränderung in den Sitzungen der Kammer der Gemeinen beantragen. Der Premier wird vorschlagen, von der nächsten Woche an die Sitzungen längstens Mittags zu beginnen, um das Budget so schnell als möglich abzuwickeln und hieran die Homerule-Bill in zweiter Lesung dastutzen zu können.

Ein Sensations-Selbstmord macht hier großes Aufsehen. Zwei Bantlers, William Barker und Hilton Barker, sollten heute vor dem Gerichtshof des „Mansion House“ unter der Anklage des Betrugses erscheinen. Der Verteidiger der Angeklagten machte kurz vor Beginn der Sitzung dem Gerichtshof die Mitteilung, daß einer der Angeklagten, Hilton Barker, sich diesen Morgen durch einen Revolverschuß in einem Eisenbahnhwagen bei Wimbledon das Leben genommen habe. Der Körper dessen Identität durch einen Notar konstatirt worden war, wurde nach London gebracht. Als der Verteidiger das Telegramm vor dem Gerichtshof, welches die Nachricht von dem Selbstmord Barkers enthielt, verlas, brach der Bruder des Selbstmorders, William Barker, in Thränen aus und stürzte ohnmächtig zusammen. Der Prozeß mußte auf einen späteren Tag verschoben werden. In den Kleider des Selbstmorders fand man eine an den Chef eines Geschäftshauses in London gerichtete Adresse, folgenden Inhalts: „Kommen Sie gleich und holen Sie Ihr Opfer!“

London, 23. Februar. (W. T. B.) Unterhaus. Der Parlaments-Unterstaatssekretär des Auswärtigen Greb erklärte auf einer Anfrage, die Klimatologische Abgrenzung sei noch nicht komplett. Diejenigen Punkte, über welche die beiderseitigen Kommissionen nicht einig geworden seien der englischen und der deutschen Regierung zur Prüfung überwiesen, der betreffende Schriftwechsel könnte daher nicht vorgelegt werden. Auf eine weitere Anfrage erklärte Greb, China habe Vorstellungen über die Operationen gegen die Hatchin-Stämme gemacht; die englischereretts darauf zur Antwort gegebenen Erklärungen hätten eine freundliche Aufnahme gefunden. Mit China sind Unterhandlungen statt zum Zwecke der Feststellung der Grenze, welche höchstens baldstädig einen befriedigenden Abschluß finden dürften.

Der Staatssekretär des Innern Asquith beantragte, die erste Lesung einer Vorlage, durch welche während einer begrenzten Zeit die Schaffung neuer Pfarrhöfe in der englischen Kirche in Wales verhindert werden soll. Asquith bezeichnete die Bill als ersten Schritt zur Entstaatlichung der Kirche in Wales. Greb bestätigte die Bill durch einen Untertrakt, welcher eine legislative Einmischung, so lange das Prinzip einer Veränderung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Wales vom Parlamente nicht genehmigt sei, für unzweckmäßig und ungerecht erklärt.

Serbien.

Belgrad, 23. Februar. Der Belgrader Bürgermeister Adolfo Tatitsch hat in Folge eines Konflikts mit dem Stadtpräfekten einen längeren Urlaub angetreten und wird wahrscheinlich seine Stellung aufgeben.

Afrika.

Kairo, 23. Februar. (W. T. B.) Meldeung des Reuter'schen Bureau's. Der finanzielle Rat der Schiedsgerichtsbarkeit Sir Elwin Palmer begibt sich am 6. März nach London, um wegen einer Anteile zur Konversion der Domänenabschöpfung zu unterhandeln.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Februar. Vom 1. April 1892 wird an dem hiesigen Marienstifts-Gymnasium der Normaletat von 1892, d. h. der Dienstalterstafel durchgeführt und dadurch der leidige Stellenetat, den der Minister Dr. Boese als Nothbehörde bezeichnet hat, aufgehoben. In der Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 22. Februar hat der Abgeordnete Brömel beklagt,

daß beim Marienstifts-Gymnasium in Stettin Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden

sieien, ob dasselbe aus seinem Vermögen die Mittel zur Durchführung des Normaletats aufbringen könne. Darnach bitten die Lehrer, da an eine Durchführung des Normaletats so bald noch gedacht werden könne. Es sei dies das älteste Gymnasium Pommerens, ans dem viele hervorragende Männer hervorgegangen seien. Er hoffe, daß der Kultusminister mit möglichster Belehrung für die Durchführung des Normaletats dort sorgen werde, ohne abzuwarten, bis die Meinungsverschiedenheiten befehligt seien.“

Auf diese Ausführungen des Herrn Brömel hat der Gehirnthal Bohr erwidert, daß „man über die Leistungsfähigkeit des Marienstifts nicht im Klaren gewesen sei, und daher habe sich die Sache verzögert. Jetzt aber habe der Finanzminister mitgeteilt, daß dieser Fonds vollkommen leistungsfähig sei. Es werde daher in den nächsten Tagen eine Verfügung erlassen werden, wonach auch an diesem Gymnasium der Normaletat gerechnet wird.“

Sehr wünschenswert wäre es, wenn die städtischen Behörden schmeichelhaft diesem Beispiel folgten.

Nach § 119 a der Gewerbeordnung-Novelle vom 1. Juni 1891 können Gemeinden oder weitere Kommunalverbände füllt alle in ihrem Bezirk vorhandenen Gewerbebetriebe oder für gewisse Arten derselben durch Statut festsetzen, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder gezahlt wird. Von der Ausübung dieser den Kommunen übertragenen Befugniss hätte man bisher wenig gehört. Nur von einzelnen süddeutschen Städten war bekannt geworden, daß sie derartige ortsstatutarische Vorschriften eingeführt hatten. Jetzt wird jedoch auch mehrfach gemeldet, daß norddeutsche Städte den § 119 a der letzten Gewerbeordnung-Novelle zur Anwendung bringen begeben. Diese Beispiele verdienen die weiteste Nachahmung. Nicht bloß das Reich, die Einzelstaaten und die Arbeitgeber, sondern auch die Kommunen haben sozialpolitische Aufgaben zu erfüllen und zu den letzteren gehört untrüglich, in erster Linie die Hebung der Sucht unter den jungen Arbeiterschaft. Die Arbeiter verdienen weit weniger als die Angehörigen anderer Klassen Geld. Es ist ihnen dadurch vorzeitig die Befreiung der Vergnügungsstift ermöglicht. Sie haben sich zudem, weil sie auch im jüngsten Alter über ihren Lohn frei verfügen können, der elterlichen Autorität zu entziehen verstanden. Auf beiden Gebieten können die Kommunen durch Anwendung der ihnen in § 119 a gegebenen Befugniss segensreich wirken. Man sollte an möglichst vielen Orten dafür sorgen, daß der § 119 a der letzten Gewerbeordnung-Novelle nicht bloss auf dem Papier stehen bleibt.

Nach § 154 Abs. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 wird mit Gefangen nicht unter drei Monaten belohnt, welcher wissenschaftlich schon einmal verwendete Marken in Güttungskarten abermals verwendet. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafgericht, durch Urteil vom 8. Dezember 1892 angeordnet, daß als eine schon einmal verwendete Marke im Sinne dieser Strafbestimmung eine Marke zu verstehen ist, welche zur Tilgung einer bestimmten fällig gewordene Beitragspflicht des Arbeitgebers, bezw. des Versicherers genutzt hat. Eine bereits vorher eingesetzte Marke gilt dagegen bis zum Fälligwerden der Beitragspflicht nicht als verwendet.

Der Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller macht im Interesse der Handelswelt auf folgende Einrichtung aufmerksam. Nachdem man die verschiedensten Mittel verübt hat, um die Unregelmäßigkeiten, welche sich bei der Führung der sogenannten Postkasse häufig gezeigt haben, zu beseitigen, und Unterschlagungen zu verhüten, ist ein wirksamer Schutz dadurch ermöglicht worden, daß die Kaiserliche Ober-Postdirektion analog dem Vorgaben anderer Länder ihrer Firmen das Recht eingeräumt hat, sich ihre Postfreimarken perforieren zu lassen. Durch dieses Vorgehen wird der Umtausch der Marken in barres Geld wesentlich erschwert, da sich jeder sehr wohl hält dürfte, so gekennzeichnete Marken als Baargeld in Zahlung zu nehmen; außerdem würde aber auch der Diebstahl sehr schnell ergrappt werden können. Das Schreiben der kaiserlichen Ober-Postdirektion lautet:

Bei den Postanstalten gegen Bezahlung entnommene Postfreimarken, welche nach Art der auf der Anlage befehligen Wertzeichen vor ihrer Verwendung eine Firma oder sonstige das Eigentum an denselben nachweisende Bezeichnung in Form klein eingelochter Buchstaben zu erhalten haben, werden als Freizeichen im Postverkehr zugelassen, vorangesezt, daß sie als echt und noch nicht gebraucht sicher gekennzeichnet sind.“

Es ist zu hoffen, daß von der Erlaubnis der Postbehörde der weitgehendste Gebrauch gemacht werden wird, da der sich hieraus ergebende Nutzen unverkennbar ist.

Im Allgemeinen nimmt man an, daß, wer eine Fahrkarte zu einem bestimmt in meinen Zug gelöst hat, nun auch ein Recht darauf habe, mit dem betreffenden Zug befördert zu werden. Nach der seit Januar in Kraft getretenen Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands besteht ein solches Recht tatsächlich nicht. Es heißt im § 14 ausdrücklich, daß die Fahrkarten Anspruch auf Plätze der entsprechenden Wagenklasse nur geben, soweit solche vorhanden sind. Diese Bestimmung verdient allgemein bekannt zu werden, da sie beweist, daß die vorherrschende Ansicht über ein bestehendes Recht auf Misstrauen irrig ist.

Das Austragen von Handels-

Artikeln durch Angestellte des Geschäftes an den Sonn- und Festtagen kann auch außerhalb der festgesetzten Verkaufsstunden erfolgen, da dasselbe nicht von den über die Sonntagsruhe erlaubten Bestimmungen betroffen wird.

Der Kaufmann Hermann Moesch, Böhlweg 20, hat eine amtliche Verkaufsstelle für Postwaren hinzugefügt.

* Ein bereits 13 Mal vorbestrafter Dieb, der Arbeiter Franz Berggruen, stahl am 15. d. Ms. einem Heumärt 11 wohnhaften Robbeger ein Paar lange Stiefel. Heute Vormittag gelang es denselben zu fassen und wurde er in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert.

* Einem Gießereibefehl 6 wohnhaften Schlossermeister wurde gestern eine silberne Zollsturzhörnchen aus dem unverschlossenen Wohnzimmer gestohlen.

— Konfurse sind eröffnet: Ueber das Vermögen der Stettiner Werkzeug-Maschinenfabrik Ernst Adler hier selbst. Verwalter ist der Kaufmann A. Bonner. Anmeldefrist: 14. April. Berichter: Dr. Bonner. Anmeldefrist: 14. April. Berichter: Kaufmann E. Lampe hier selbst. Verwalter: Kaufmann E. Stromer. Anmeldefrist: 15. April.

Konzert.

St. v. Goldschmidt, der durch seine hervorragenden Tonwerke das Interesse der musikalischen Welt für sich in besonderem Maße in Anspruch genommen hat, führte sich gestern Abend auch hier in Stettin durch ein Konzert ein, das im großen Saale des Konzerthauses unter Mitwirkung der Dresdner Sängerin Kraulein Olga Polna vom Hamburger Stadt-Theater stattfand und in welchem ausschließlich Goldschmidtsche Lieder-Kompositionen zum Vortrage gelangten. Beimgleich das Programm keine umfangreichen Tondichtungen aufwies, so gab doch die Verschiedenartigkeit der gespielten Lieder und die zum Theil eigenartige instrumentale Gestaltung derselben dem gebildeten Musikhörer sowohl als auch dem Meister von Fach Gelegenheit, einen Einblick in die ebenso originelle als interessante Schaffensweise des Komponisten thun zu können. Daß sich der Zuhörerschaft dabei im Laufe des Abends immer mehr der Schönheiten erschlossen, dafür zeigte der lebhafte Besuch, der sich von Vortrag zu Vortrag steigerte. Freilich durfte es nicht jeder Sängerin gelingen, den zum Theil eigenartigen Gesängen eine so wirksame Wiederholung zu geben, wie es hier gestern der Fall war. In Kraulein Polna hat Herr v. Goldschmidt eine Interpretin gefunden, die alle Eigenschaften besitzt, seine Lieder voll und ganz zur Geltung zu bringen. Die Stimme der geschätzten Sängerin kennzeichnet sich durch einen schnellen und klar klängen, wird im mezzo, forte immer schöner und ansprechender, um in pianissimo endlich den höchsten Effekt zu erreichen. Dabei ist die Ansprechende und Entwicklung der Stimmenregister, sowie die dramatische und gesangliche Verwertung uns Anwendung derselben eine treffliche, kein Wunder, daß die Künstlerin mit diesen Vorsätzen, zu denen sich noch eine unumstößliche Natürlichkeit des Beitrages gefügt, zum Theil außerordentliche Erfolge erzielt, wie dies namentlich mit den Liedern: „Nelken“ — „An meiner Mutter Grab“ — „Vogelnest“ — „Alles fehlen“ und „Lauß der Welt“ geschah. Die gesamte Klavierbegleitung führte Herr v. Goldschmidt mit vollendetem Meisterschaft aus, was nicht vereinfachen konnte, den Darbietungen einen erhöhten Reiz zu verleihen.

Spiritus etwas matter, per 100 Liter 100 Prozent 100 32,5 bez., per Februar 100 Prozent 100 32,5 bez., per Mai-Juni 100 32,5 bez., per Juli-August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 32,5 bez., per Juni 100 32,5 bez., per Juli 100 32,5 bez., per August 100 32,5 bez., per September-Oktober 100 32,5 bez., per November-Dezember 100 32,5 bez., per Januar 100 32,5 bez., per Februar 100 32,5 bez., per März 100 32,5 bez., per April 100 32,5 bez., per Mai 100 3